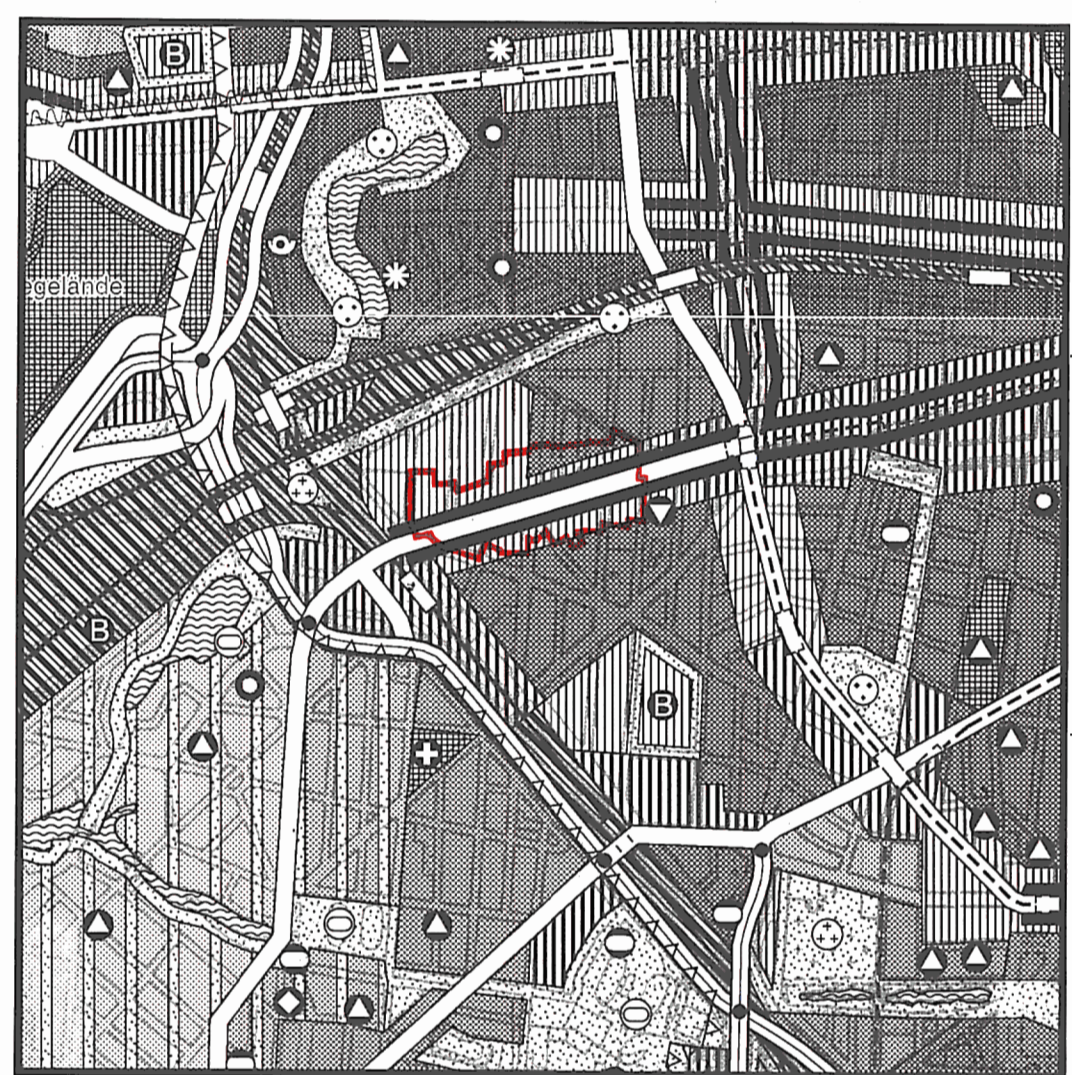
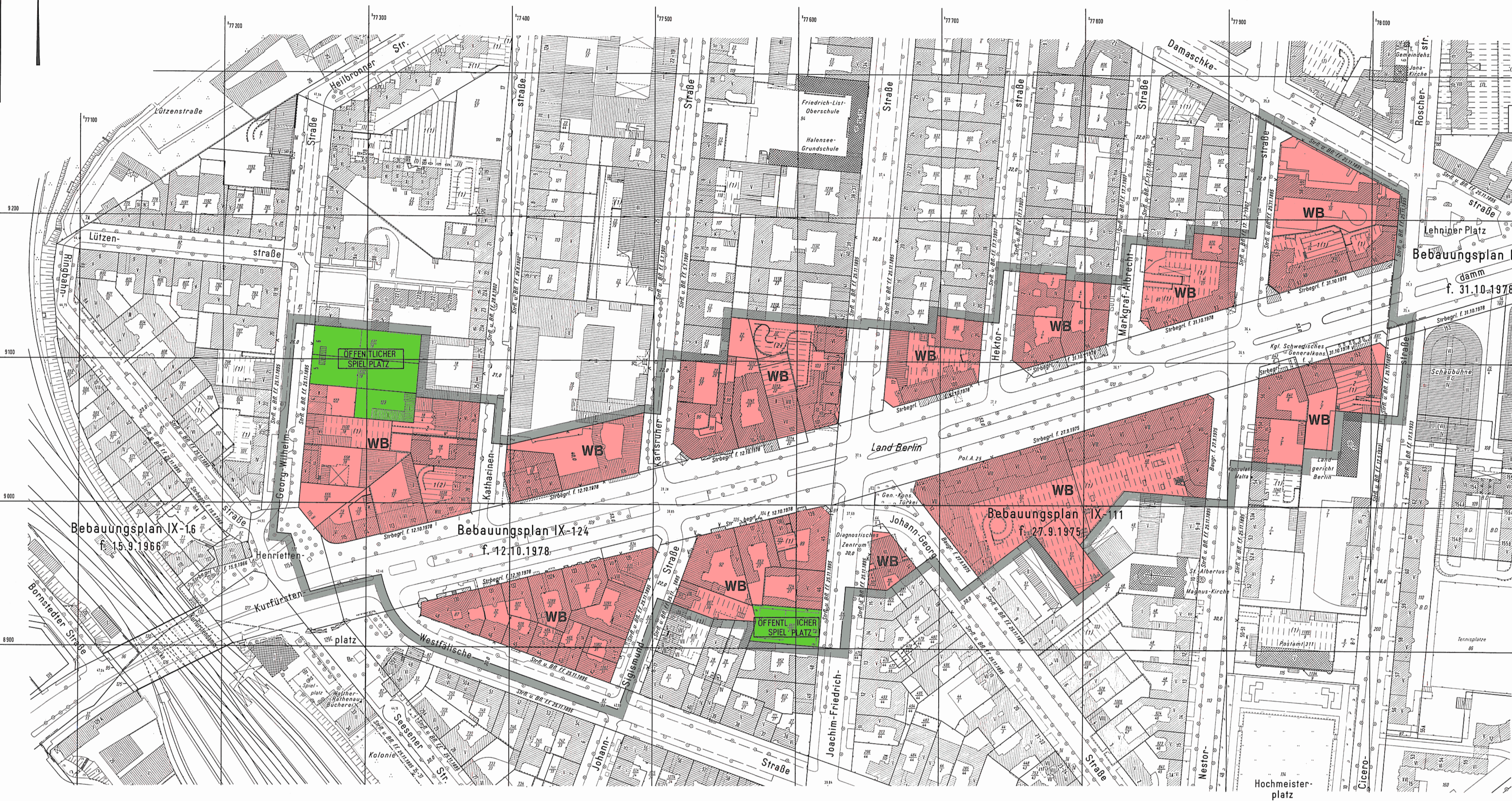


für die Grundstücke Kurfürstendamm 90, 91/92/Nestorstraße 57, 58-59/Damaschkestraße 7/Lehliner Platz 2, Kurfürstendamm 93/Markgraf-Albrecht-Straße 2, Nestorstraße 5, Kurfürstendamm 94-95/Markgraf-Albrecht-Straße 1, 15, 16/Kurfürstendamm 96, 97, 98, Hektorstraße 2, 21, Kurfürstendamm 100/Joachim-Friedrich-Straße 17, 43, 43A, 44/Kurfürstendamm 101, 102, 103-104, 105, Karlsruher Straße 1, 2, 2A, Teilfläche von Karlsruher Straße 29/Kurfürstendamm 106/Katharinenstraße 2, Kurfürstendamm 110/Katharinenstraße 1, 26, 27, 28/Kurfürstendamm 111, 112, 113, 114, 115, 115B, Georg-Wilhelm-Straße 2, 3, 4, 5, 6, Kurfürstendamm 130/Westfälische Straße 47, 48, Kurfürstendamm 131/Westfälische Straße 46, 42, 43, 44, 45, Kurfürstendamm 132, 132A, 133, 134, 135, Johann-Sigismund-Straße 2-3, 4-5, 20, Kurfürstendamm 136, 137, 138, 139/Joachim-Friedrich-Straße 45, 46, 47, 16/Johann-Georg-Straße 14, 11, 12/ Kurfürstendamm 142, 143, 146, 147/Nestorstraße 6, 7, 55, 55A, 56/Kurfürstendamm 150, 151, 152 im Bezirk Wilmersdorf

Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan Berlin-FNP 94



Maßstab 1:25000



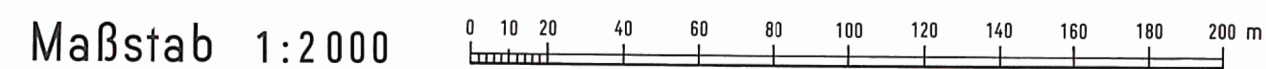
Zeichenerklärung

Table of symbols for building areas (Bauflächen), green spaces (Freiflächen), and land use types (Verkehr). It includes symbols for residential buildings (W1-W4), mixed buildings, public buildings, schools, sports facilities, and various types of green spaces and parks.

Textliche Fessetzungen

- 1. Im besonderen Wohngebiet ist oberhalb des zweiten Vollgeschosses die Ausnahme nach § 4 a Abs. 3 Nr. 2 der Baunutzungsverordnung unzulässig.
2. Im besonderen Wohngebiet ist die Ausnahme nach § 4 a Abs. 3 Nr. 3 der Baunutzungsverordnung nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
3. Im besonderen Wohngebiet sind unterhalb des dritten Vollgeschosses Spielhallen und Einrichtungen zur Schaustellung von Personen (z.B. Peep-, Sex- und Live-Shows) sowie Video- oder ähnliche Vorführungen unzulässig.
4. Im besonderen Wohngebiet können Schank- und Speisewirtschaften nur ausnahmsweise zugelassen werden, und zwar nur im ersten und zweiten Vollgeschoß sowie in der Ebene unter der Geländeoberfläche.
5. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist die Verwendung von Stadtgas beziehungsweise Erdgas oder Heizöl EL als Brennstoff zugelassen. Die Verwendung von anderen Brennstoffen ist dann zulässig, wenn sichergestellt ist, daß die Emissionswerte von Schwefeldioxid (SO2), Stickstoffdioxid (NOx) und Staub in Kilogramm Schadstoff pro Tera Joule Energiegehalt (kg/TJ) des eingesetzten Brennstoffes gleichwertig oder geringer zu den Emissionen von Heizöl EL sind.
6. Die den Straßen zugewandten Außenbauteile der baulichen Anlagen einschließlich der Fenster von Aufenthaltsräumen von Wohnungen müssen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes ein bewertetes Luftschalldämmmaß (R'w res nach DIN 4109, Ausgabe November 1989) von mindestens 45 dB und bei Büroräumen von mindestens 40 dB aufweisen. Es können auch andere Maßnahmen getroffen werden, die den vom Straßenverkehr ausgehenden Lärm mit gleicher Wirkung mindern.
7. Flachdächer und Dachflächen mit einer Neigung von weniger als 10° und mit einer Ausdehnung von mehr als 20 m² sind zu begrünen; dies gilt nicht für technische Einrichtungen und für Beleuchtungsflächen.
8. Außenwandflächen ohne Fenster der Innenhofbereiche sind mit selbstklimmenden, rankenden oder schlingenden Pflanzen zu begrünen und zu erhalten.
9. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der in § 9 Abs. 1 Baugesetzbuch hinsichtlich der Art und des Maßes der baulichen Nutzung sowie der Bebauungstiefe enthalten, außer Kraft.

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis



IX-B 163

Planunterlagen: Karte von Berlin 1:1000 Stand September 1992

Zeichenerklärung

Extensive legend table for the zoning plan, covering building types (Art und Maß der baulichen Nutzung), zoning designations (Festsetzungen), and various infrastructure symbols like schools, sports fields, and green spaces.

Abzeichnung

Die Änderung vom 9.1.1996 ist in diese Abzeichnung eingearbeitet.

Hiermit wird beglaubigt, daß der Inhalt dieser Abzeichnung mit dem Inhalt der vom Bezirksamt Wilmersdorf von Berlin gezeichneten Urschrift des Bebauungsplanes vom 3. Sept. 1996 übereinstimmt.

Berlin, den 07.05.1997

Bezirksamt Wilmersdorf von Berlin

Abt. Bau- und Wohnungswesen, Umweltschutz

Vermessungsamt

Im Auftrag



Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichten Pflanzzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden. Zugrunde gelegt sind die Baunutzungsverordnung (BaunVO) in der Fassung vom 22. April 1989 und die Planzeichenerverordnung 1988 vom 18. Dezember 1988.

Aufgestellt: Berlin, den 03. Nov. 1995
Bezirksamt Wilmersdorf von Berlin
Abt. Bau- und Wohnungswesen

Vermessungsamt Hoffmann, Wrasmann, Stadtplanungsamt Latour

Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 13. Nov. bis einschließlich 15. Dez. 1995 öffentlich ausgestellt. Die Bezirksverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan mit Deckblättern vom ... und vom ... am 13. Juni 1996 beschlossen.

Berlin, den 14.6.1996
Bezirksamt Wilmersdorf von Berlin
Abt. Bau- und Wohnungswesen

Stadplanungsamt Wrasmann, Straßmeir

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §10 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit §4 Abs. 5 Satz 1 und mit §6 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 3. Sept. 1996

Bezirksamt Wilmersdorf von Berlin

Verordnet worden.